



Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Duisburg

## Leistungsbeschreibung für das Angebot „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (SPFH)

<u>Angebotsbereich</u>	<u>Beschreibung des Angebotes</u>
<u>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</u>	<p>Basis dieser Leistungsbeschreibung ist die mit dem Jugendamt gemeinsam erarbeitete Konzeption.</p> <p>Die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ ist eine intensive, aufsuchende, ambulante Hilfe, die sich an Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen richtet.</p> <p>Sie ist eine ganzheitliche, alltags- und lebensweltorientierte Hilfe für Familien, die vorübergehende Unterstützung benötigen und wünschen.</p> <p>Sie ist eine lebensweltunterstützende Hilfe, die durch die Verbindung von sozialpädagogischem und alltagsbegleitendem Hilfeansatz die Selbsthilfekompetenz der Familien stärkt.</p>
<u>Rechtsgrundlage</u>	§§ 27, 31 und 36 KJHG / SGB VIII
<u>Zielgruppe</u>	<p>Diese Hilfe richtet sich an Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern, deren Selbsthilfepotential aufgrund außer- und innerfamiliärer Faktoren belastet ist und einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung haben.</p> <p>Die SPFH unterstützt diese Familien durch intensive Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, stärkt die Eltern im Umgang mit ihrer Erziehungsverantwortung.</p> <p>Eine wichtige Voraussetzung ist der Wunsch der Eltern aktiv an den Veränderungen des Familienalltags und/oder des eigenen Verhaltens mitzuarbeiten.</p>

<u>Angebotsbereich</u>	<u>Beschreibung des Angebotes</u>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ziel der Hilfe ist es, Ressourcen der Familien neu zu entdecken und zu stärken, um so wieder eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erlangen.</li><li>- Ziel ist es, die Herausnahme von Kindern zu vermeiden bzw. zu verkürzen oder die Rückführung in die Familie vorzubereiten und/oder zu begleiten.</li><li>- Ziel ist es, die Kommunikationsstrukturen zu verbessern, die Isolationstendenzen zu durchbrechen und den Familien eine Anbindung im Sozialraum zu erleichtern.</li><li>- Kindeswohlgefährdung soll verhindert werden.</li></ul>
<u>Leistungsbereiche/Leistungen</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sicherstellung der elementaren Grundbedürfnisse (Wohnung, Ernährung, gesundheitliche Vorsorge, Schule, Kita)</li><li>- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung</li><li>- Stärkung der Erziehungskompetenz</li><li>- Ressourcenaktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials von Kindern, Jugendlichen und Eltern</li><li>- Stärkung des Selbstwertgefühls aller Familienmitglieder</li><li>- Stärkung der sozialemotionalen Kompetenz</li><li>- Verbesserung von Konfliktlösungsmöglichkeiten</li><li>- Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen</li><li>- Erarbeiten von überschaubaren und realisierbaren Zielen</li><li>- Hilfestellung bei der Integration im Sozialraum</li><li>- Erarbeiten eines Notfallplans (bei Bedarf)</li></ul>

<u>Angebotsbereich</u>	<u>Beschreibung des Angebotes</u>
<p><u>weiter:</u> <u>Leistungsbereiche/Leistungen</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung und Einübung von alltagspraktischen Aufgaben</li> <li>- Lernen am Modell</li> <li>- Umsetzung der Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII</li> </ul>
<p><u>Zusatzleistungen</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallunabhängige Arbeit (Vernetzung im Sozialraum des Klienten u. a.)</li> <li>- Fallbezogene Entwicklungsberichte zu jedem Hilfeplangespräch</li> </ul>
<p><u>Qualität</u> Personal- und Leistungsorganisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz von Diplom-Sozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen und vergleichbaren Berufsgruppen</li> <li>- Co-Arbeit (Doppelbesetzung) in begründeten, mit dem Jugendamt abgesprochenen Fällen</li> <li>- Vertretungsregelung bei Urlaub und Krankheit</li> <li>- Sicherstellung des erweiterten Führungszeugnisses der Mitarbeiter</li> <li>- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht</li> <li>- Kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung u. a.</li> </ul> <p><b>Strukturelle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Hilfeplangespräche</li> <li>- Regelmäßiges Berichtswesen / Tischvorlage zu den HPGs</li> <li>- enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt / ASD</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche gemäß § 36 KJHG</li> <li>- Fallbezogene Aktenführung</li> </ul>

<u>Angebotsbereich</u>	<u>Beschreibung des Angebotes</u>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Evaluation</li><li>- Austausch mit anderen Fachdiensten</li><li>Statistische Dokumentation (Zusatzleistung)</li><li>- Telefonische Erreichbarkeit während der Dienststunden (Büro)</li></ul>
<u>Qualitätsentwicklung</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes</li><li>- Teilnahme an entsprechenden Gremien</li><li>- Erstellung einer Jahresstatistik (Zusatzleistung)</li><li>- Supervision (extern)</li><li>- Fortbildung</li><li>- Regelmäßige Teamgespräche</li></ul>
<u>Raumangebot</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Büroarbeitsplatz mit der üblichen Ausstattung</li><li>- Besprechungs- und Gruppenraum</li></ul>
<u>Finanzierung</u>	<p>Die Finanzierung erfolgt über die Abrechnung von Fachleistungsstunden, die jährlich mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgehandelt werden müssen.</p> <p>Zusatzleistungen müssen extra verhandelt werden.</p>